

Pokalwettbewerb auf Bezirksebene Frauen und Männer
Charlotte – Wald – Wanderpokal / Willi – Schmidt- Gedächtnis-Wanderpokal
Durchführungsbestimmungen für den Pokal 2019

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Spielordnung, sowie die Zusatzbestimmungen des BHV. Zusätzlich gelten die Festlegungen der Durchführungsbestimmungen des Bezirks Ostbayern, soweit nicht hier abweichend angegeben. Neben den Bestimmungen der Spielordnung und Rechtsordnung gelten folgende Festlegungen für den Bezirk Ostbayern:

- 1 Jeder zum Pokal gemeldete Verein ist verpflichtet, am Wettbewerb bis zum Ausscheiden teilzunehmen. Nichtantreten zum angesetzten Spiel bzw. Rückzug vom Pokal auf Bezirksebene wird nach RO § 25 Zusatzbest. 3.2 bestraft.
- 2 Der Pokalwettbewerb wird nach folgendem Modus durchgeführt:
 - 2.1 Gespielt wird nach dem K.O. -System ohne Rückspiel bis zur Entscheidung gemäß Regel 2.2 und anschließend nötigenfalls 7-m-Werfen, entsprechend Regel 14.
 - 2.2 Die Spielpaarungen werden ausgelost. Der in der Spielrunde in der niedrigeren Spielklasse spielende Verein erhält dabei grundsätzlich Heimrecht. Spielen beide Mannschaften in der gleichen Spielebene erhält der zuerst gezogene Verein das Heimrecht.
 - 2.3 Die Spielpaarungen und Spieltermine werden für jeden Spieltag separat angegeben. Die Spieltermine sind bindend. Sie können nur bis spätestens 5 Tage vor dem vorgesehenen Spiel geändert werden. Die Anwurfzeiten sind am Samstag zwischen 14:00 Uhr und 19:30 Uhr, sonn - und feiertags zwischen 10:00 Uhr und 16:30 Uhr im Ausnahmefall bis 19:00 Uhr; im Ausnahmefall wochentags bis spätestens 20:00 Uhr zu vereinbaren.
 - 2.4 Der 3. Spieltag und die Platzierungsspiele um Platz 1 – 4 werden als Turnier an einem von der Spielleitung genannten Ort und Termin ausgetragen.
 - 2.5 Bei Meldung von mehreren Mannschaften gilt der Festspielparagraph, SpO § 55.
- 3 Die Spiele gehen zu Nutzen und Lasten der beteiligten Vereine. Die Heimmannschaften erhalten die Einnahmen und tragen dafür alle anfallenden Kosten, einschließlich der Schiedsrichterkosten, alleine. Die anreisenden Mannschaften tragen die Fahrtkosten alleine. Dies gilt nicht für das Endturnier, hier werden die SR-Kosten geteilt, die Anfahrtkosten tragen die Vereine selbst, der ausrichtende Verein die Hallenkosten.
- 4 Es ist der **elektronische Spielbericht nuScore** zu verwenden! Die Spielerpässe sind in aufsteigender Reihenfolge zu sortieren. Alle Mannschaften haben ihre Spiel-Pins und Spiel-Codes mitzuführen. Diese stehen im nuliga-Downloadbereich in der **Download-Übersicht**. Alle Personen, die als Offizielle (A-B-C-D) zum Einsatz kommen, sind von den Vereinen in nuliga mit korrektem Namen und Geburtsdatum anzulegen. Der Schalter „**Spiel abschließen**“ darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schiedsrichter gedrückt werden.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, kommt im Ausnahmefall der 5-fach-Spiel-berichtsbogen zum Einsatz. Die SR senden das Original des Spielberichts bogens unverzüglich nach Spielende (muss spätestens am 1. Werktag nach dem Spiel im Briefkasten sein) an die **spielleitende Stelle Lothar Rauscher – Holzäckerstraße 30 a - 91353 Hausen** den 1. Durchschlag an Werner Guzik - Kotzheimer Str. 15 - 92260 Ammerthal.

- 5 Der Heimverein ist grundsätzlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Spieles verantwortlich. Er sorgt für den vorgeschriebenen Platzaufbau, die Geräte (2 Spielbälle, Laptops, Uhren), den Ordnungsdienst und den konfliktfreien Zu- und Abgang des Spielpartners und der Schiedsrichter zur Sporthalle.

Bei allen Spielen, ist vom Heimverein / Turnierausrichter ein Ordner, Mindestalter 18 Jahre, zu stellen, der vor allem als Schiedsrichter- Betreuer fungieren soll. Der/die Ordner sind, vor Spielbeginn, namentlich am Spielberichtsbogen, vom SR einzutragen.

- 6 Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich.
- 7 Die Verwendung von Harz- und Haftmitteln aller Art ist verboten. Verstöße werden nach RO § 25 Zusatzbestimmungen 3.4 verfolgt.
- 8 Die Schiedsrichter werden vom BSW oder dessen Beauftragten eingeteilt. Einsprüche gegen die Ansetzungen sind nicht möglich. Die Schiedsrichter rechnen auf Grundlage der FO Anhang 1 Punkt 1 die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkosten ab.
- 9 Die Technische Besprechung findet 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Zeitnehmer und Sekretär werden vom Heimverein/Turnierausrichter gestellt.
- 10 Die Freigabe des nuScore-Spielberichtes hat möglichst sofort, spätestens innerhalb von 2 Stunden nach Spielende zu erfolgen.
- 11 Die Meldegebühr beträgt nach FO/BHV Anhang 2 zu den §§15 bis 17 Satz 2 Punkt 3 Euro 10,00 pro Spiel
- 12 Der Gastverein erhält vom Heimverein nach Aufforderung 19 Freikarten zur Halle (für Spieler und Offizielle).
- 13 Spielleitende Stelle ist: Lothar Rauscher – Holzäckerstraße 30 a - 91353 Hausen – lothar.rauscher@bhv-online.de – 09190-8648

Hausen, den 01.11.2018

gez. Lothar Rauscher
stellv. BV Spieltechnik Ostbayern